

GARANTIE UND GARANTIBEDINGUNGEN

I Allgemeine Bestimmungen

Provis d.o.o. (nachfolgend: Hersteller) übernimmt Garantie, die für seine Kunden, neben gesetzlich vorgeschriebenen und bei Einhaltung unten im **Art.Ia** genannten Bedingungen, geltend ist.

Im Sinne dieser Garantie, unter dem Begriff Kunde, versteht man alle physische oder juristische Personen, die vom Hersteller ein Produkt (zum bei sich selbst, oder bei der dritten Person als Endnutzer selber Montieren) gekauft haben.

Ia Instruktionen für Produktempfang

Damit die Garantiebedingungen valid sein können, verpflichtet sich der Kunde beim Produktempfang auf Folgendes: Folgende Unterlagen erfüllen und verifizieren, u.z. als Beweis der Richtigkeit der Lieferung des Produktes: CMR, BOL, Fotos, Übernahmeprotkoll der Montage.

Beim Empfang der Lieferung muss der Kunde Eingangskontrolle der Lieferung machen:

1. Jede einzelne, sogar kleinste Beschädigung (Packung, Produkt...) muss im CMR/BLO genannt werden;
2. Der Kunde muss die Packungen aufmachen und durch Probekontrolle ein oder mehrere Stücke überprüfen, u.z. bei der Anwesenheit des Kuriers/Lieferanten auf Ort und Stelle.
3. In der Anwesenheit des Kuriers/Lieferanten CMR/BLO unterzeichnen

Im Falle der detektierten Beschädigung:

1. CMR/BLO im Feld „Beschädigt“ unterzeichnen. In diesem Fall sind Sie für diese Beschädigungen nicht verantwortlich;
2. Fotos von diesen Beschädigungen machen, um Reklamationsverfahren beginnen zu können;
3. Über die festgestellten Beschädigungen auf dem Produkt/der Packungen Hersteller benachrichtigen;
4. Kopien von CMR/BLO aufbewahren;
5. Die beschädigte Produkte oder Paketen aufbewahren

Alle festgestellte Beschädigungen müssen im CMR/BLO gennant werden, sonst kann die Reklamation nicht akzeptiert werden.

II Anfang und Verlängerung der Garantiedauer

Hersteller garantiert die richtige Funktion des Produktes im unten genannten Zeitraum , u.z.unter Einhaltung den Montage-und Verwundungsanweisungen, bzw. unter anerkannten technologischen Regeln. Das beinhaltet, ist aber nicht beschrenkt, die Tatsache, dass alle technologische Voraussetzungen erfüllt sind, als auch die richtige Montage gemäß den geltenden Fachvorschriften.

Garantiefrist läuft ab Datum der Lieferungsaufnahme des Produktes, bzw. ab der Unterzeichnung des Übernahmeprotokolls (CMR/BLO, Montageprotokoll) nach der Übernahme des Produktes, oder nach der ausgeführten Montage, falls der Hersteller montiert.

Garantie gilt nur für original ausgelieferte Produkte. Für die ins Produkt eingebaute Komponenten, die nicht vom Hersteller produziert sind, gilt die Grantie unter Bedingungen (und unter Beachtung der Garantiebedingungen für diese Komponenten), die vom Hersteller dieser Komponenten vorgeschrieben sind. Garantie gilt nicht für Konstruktionselemente der Objekten, die nicht Bestandteile des Produktes sind (Fundamente, Anker Fassaden u.ä.), die aber als Positionen für Produktfixierung dienen. Garantie gilt auch nicht für Beschädigungen der Produkten, die als Fehler, Störfälle oder Brechungen von diesen Elementen entstanden sind.

Hersteller verpflichtet sich, die notwendige Ersatzteile zur Servisierung der Produkten zu besorgen, u.z. mindestens im Laufe von 2 (zwei) Jahren ab dem Tag des Produktsverkaufs.

III Schriftlicher Reklamationsbericht

Durch die Zustellung von schriftlicher Benachrichtigung—Reklamationsbericht über die festgestellten Beschädigungen in der Garantiefrist kann der Kunde seine Garantirechte beziehen. Die zweite Voraussetzung ist, dass der Endnutzer den Fehler innerhalb von zwei Monaten (nachdem er den Fehler bemerkt hat, oder bemerken sollte) anmeldet.

Den Reklamationsbericht soll man in der Garantiefrist per Mail, per Fax oder per Post dem Hersteller schicken. Dieses Schreiben soll eine Kopie der Rechnung für ausgeliefertes Produkt, eine detaillierte Beschreibung des Fehlers, Fotodokumentation und Lokalität, auf der das Produkt montiert ist beinhalten.

Die Voraussetzung für die Behandlung laut Reklamationsbericht für die Entfernung der Mangelhaftigkeit in der Garantiefrist ist, dass alle eingetroffene finanzielle Bindungen laut gelieferte Rechnungen des Herstellrs bezahlt sind.

IV Dienstleistungen im Falle der Garantie

Falls nicht anders schriftlich explicit vereinbart ist, der Hersteller behält sich das Recht, auf den Reklamationsbericht mit einer von möglichen Lösungen zu antworten:

1. Anspruch, dass der Reklamationsgegenstand dem Hersteller auf Servicing zugestellt wird
2. Angebot, dass der Hersteller finanziell kompensiert, durch Zurücksendung vom Geld, oder Ermäßigung der Rechnung.
3. Angebot, das beschädigte Produkt durch ein neues Produkt zu ersetzen.

Der Hersteller behält sich das Recht, das zurückgesendete Produkt in einem zuständigen und zertifizierten Labor prüfen zu lassen.

Falls man durch diese Überprüfung feststellt, dass die Reklamation rechtlos ist, stellt man dem Käufer Beweise zu, die diesen Befund begründen. In diesem Fall hat der Hersteller Recht auf den Ersatz von Prüfungs- und Servicingkosten des reklamierten Produktes, bzw. auf den Wert des Ersatzteiles, sowie auch auf Zustellungskosten. Im Falle, dass sich die Reklamation als begründet zeigt, hat der Kunde das Recht auf die Zurückzahlung von Zustellungskosten.

Hersteller trägt die Verantwortung für Rechtmäßigkeit des Produkts bis Montageverfahren.

Wenn die Unfunktionierung des Produktes durch einen Fehler vom Hersteller verursacht ist, hat der Kunde kein Recht auf die Entschädigung von Betrag, der höher als der Betrag in der ausgelieferten Rechnung ist.

V Aufhören der Garantiegültigkeit und Ausschließungen

Die Garantiepflicht hört bei Folgendem auf:

- Wenn das Produkt nach dem Empfang mechanisch geschädigt ist,
- Wenn das Produkt von nicht zuständigen Personen serviciert ist, oder wenn ins Produkt nicht Originalersatzteile eingebaut sind.
- Wenn der Kunde/Endnutzer nicht fachgemäß oder nicht vorsichtig das Produkt bedient hat (nicht entsprechende Instandhaltung, nicht entsprechender Transport, nicht entsprechende Umwelbedingungen u.ä.)
- Wegen falschen Anschließen auf Energiequelle, Beschädigungen durch Überspannung des Elektrostromes, Batteriebeschädigungen u.ä.
- Wegen Pannen durch höhere Gewalt Garantie bezieht sich nicht auf die Beschädigungen, die durch Klimaeinflüsse verursacht sind (Rost, Edelmetalle von Metallteilen, Verblässung der Farbe durch UV Strahlen u.ä.), sowie auf die extreme Klimaeinflüsse, egal ob Naturkatastrophe von den zuständigen Institutionen angekündigt ist.

VI Garantiefristen

Falls es nicht anders schriftlich explizit vereinbart ist, versichert der Hersteller für ausgelieferte Produkte, unter Garantiebedingungen, folgende Garantiefristen:

- Aluminiumprodukte.....10 Jahre
- Stahl Produkte.....5 Jahre
- Oberflächenbeschichtung auf Metall oder Kunststoff5 Jahre
- LED-Systeme (bestehend aus LED; Platinen; Kabel; Stromversorgung.....3 Jahre
- Kunststoffe; ACM, Glas (auch bedruckt.....5 Jahre
- Vinyl/Tücher (auch bedruckt.....3 Jahre
- Andere Produkte / Dienstleistungen.....3 Jahre